

# STADT VELBERT

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
am **Dienstag, dem 07.02.2017**

### (17. Sitzung)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:20 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Lukrafka sind anwesend:

#### **a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:**

Herr Arshad  
Herr aus dem Siepen  
Frau Becker  
Herr Dr. Bender  
Herr Cleve  
Herr H. Gohr  
Herr Hübinger  
Frau Dr. Kanschat  
Herr Ludwig für Herrn Bolz  
Frau Meulenkamp für Frau Djuric  
Herr Ratajczak ab 17:17 Uhr (TOP 3)  
Herr H.-D. Schneider für Herrn Tonscheid  
Herr K. Schneider  
Herr Weise

#### **b) das beratende Ausschussmitglied:**

Herr T. Küppers

#### **c) von der Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Bensch  
Herr Blißenbach  
Herr Bredtmann  
Herr Leißner  
Herr Koch (Personalrat)  
Herr Lindemann (Vorstand TBV AöR)  
Herr Peitz

**d) von der Presse:**

ein Vertreter

**e) als Schriftführer:**

Herr Welte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, er begrüßt die Anwesenden und stellt eine form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass die als Anlage zur Vorlage 35/2017 „Satzung zur Änderung der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung der Stadt Velbert“ beigefügte Synopse fehlerhaft sei und gegen die Tischvorlage, die vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt worden sei, ausgetauscht werden sollte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt und der Ausschuss genehmigt folgende **Tagesordnung**:

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Anfrage der Piratenfraktion  
Sachstandsbericht zum anonymisierten Bewerberverfahren
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO
- 2.1 Anregungen und Beschwerden gem. 24 GO  
Informationstafeln zur Geschichte der Juden in Velbert
3. Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich  
- Fellerstraße -
4. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf  
Nr. 131 - Fellershof -
- 4.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -  
Hier: Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer NRW (IHK) vom 02.04.2015  
(frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) und vom 05.07.2016 (Beteiligung  
der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB)
- 4.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -  
Hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 01.04.2015 (frühzeitige Behördenbeteiligung  
nach § 4 Abs. 1 BauGB), vom 04.07.2016 (Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2  
BauGB) und vom 28.09.2016 (beschränkte erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a  
Abs. 3 Satz 4 BauGB)
- 4.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -  
Hier: Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Straßen NRW), AS Wesel  
vom 08.04.2015 (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) und vom  
01.07.2016 (Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB)
- 4.4 Beschlussfassung über private Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131  
- Fellershof -  
Hier: Private Stellungnahmen von Anreger 1 vom 14.12.2015 (frühzeitige Beteiligung nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB) und vom 07.07.2016 (öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)

- 4.5 Beschlussfassung über private Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -  
Hier: Private Stellungnahme von Anreger 2 vom 15.12.2015 (frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB) und vom 06.07.2016 (öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)
5. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 131 - Fellershof - als Satzung
6. Antrag der UVB-Fraktion  
- Einsparung einer Beigeordnetenstelle -
7. Änderung der Hauptsatzung  
7.1 Satzung zur Änderung der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung der Stadt Velbert
8. Haushaltsangelegenheiten  
8.1 Haushaltsangelegenheiten  
Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
10. Nachträge
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

13. Grundstücksangelegenheiten  
13.1 Grundstücksangelegenheit
14. Darlehensangelegenheiten  
Unbefristete Niederschlagung von städt. Darlehen
15. Haushaltsangelegenheiten
16. Nachträge
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes
19. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Anfrage der Piratenfraktion**  
**Sachstandsbericht zum anonymisierten Bewerberverfahren**  
Vorlage: 37/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und teilt mit, dass die Verwaltung zwischenzeitlich mittels einer Online-Plattform anonymisierte Bewerbungsverfahren durchführen würde. Es seien bereits 800 Bewerbungen dieser Art auf 28 ausgeschriebene Stellen bei der Verwaltung eingegangen.

Auf die Zusendung eines Lichtbildes werde verzichtet. Der Bürgermeister begründet die Entscheidungsfindung, auf eine komplett anonyme Bewerbung (d.h. lediglich tabellarischer Lebenslauf) zu verzichten. Die zusätzliche Vorlage von Zeugnissen wird begründet.

Zudem trägt der Bürgermeister vor, dass für die ausgeschriebene Beigeordnetenstelle 32 Bewerbungen bis zum Bewerbungsfristende (06.02.2017) eingereicht worden seien. In diesen Zusammenhang werde überlegt, die für den 21.02.2017 vorgesehene Ratssitzung zu verschieben (ggf. 08.03.2017).

Der Bürgermeister sichert eine kurzfristige Entscheidungsfindung und entsprechende Unterrichtung der Fraktionen zu.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass die Fragen der anfragestellende Fraktion, der Piraten Partei, komplett beantwortet seien.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## 2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO

### 2.1 Anregungen und Beschwerden gem. 24 GO Informationstafeln zur Geschichte der Juden in Velbert Vorlage: 434/2016

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und begründet den Beschlussvorschlag / die weitere Vorgehensweise.

Im Verlauf der Beratung, in der die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke ihre Unterstützung zu dem Vorgaben zusagen, wird seitens der FDP-Fraktion dafür plädiert, die Info-Tafeln durch Dritte (z.B. Privatleute / Schlüsselregion) zu finanzieren.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorgeschlagen, nicht nur die Geschichten der Juden auf den Tafeln festzuhalten, sondern auch die der anderen verfolgten Gruppierungen (wie z.B. Sinti, Roma, Menschen mit Behinderungen etc.) entsprechend aufzuführen.

Auf den Hinweis der CDU-Fraktion, dass sich doch zunächst die drei Bezirksausschüsse mit der Thematik intensiv auseinander setzen sollten, beendet der Bürgermeister die Diskussion und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Bevor der Haupt- und Finanzausschuss eine abschließende Entscheidung trifft, wird um entsprechende Voten der drei Bezirksausschüsse gebeten und somit diese Anregung zunächst an die Bezirksausschüsse Velbert-Langenberg, Velbert-Mitte und Velbert-Nevißes verwiesen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### 3. **Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich - Fellerstraße -**

Vorlage: 453/2016

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und trägt die Beratungsergebnisse (jeweils mehrheitlich dafür) der vorberatenden Ausschüsse vor.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die grundsätzliche Ablehnung gegenüber diesem Vorhaben detailliert begründet. Man sei von Anfang an gegen diese Bebauung gewesen, die Versiegelung von landwirtschaftlicher Nutzfläche sei kontraproduktiv.

Die UVB-Fraktion unterstützt grds. dieses Vorhaben. Es wird jedoch angeregt, dass die Entscheidung, das Wohngebiet mittels Gehweg zur Feller Straße zu erschließen, „ernsthaft zu überdenken“. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei es erforderlich, dass ein (richtiger) Gehweg angelegt werden müsse.

Die SPD-Fraktion begrüßt das Vorhaben. Es wird jedoch die Anbindung des Wohnbaugebietes zur Bonsfelder Straße mittels eines Kreisverkehrs für sinnvoller erachtet. Mit dem Kreisverkehr könne der Verkehrsfluss auf der Bonsfelder Straße gut erhalten werden, im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Lösung mit den Lichtzeichensignalanlagen.

Mit dem Hinweis, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt, stellt der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

1. Der Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kapitel III der Begründung zusammenfassend dargestellt sind, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
3. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fellerstraße – wird unter Beifügung der gemäß § 5 Abs.5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung festgestellt.

**Beratungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; FDP)  
0 Enthaltungen

### 4. **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -**

#### 4.1 **Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -**

**Hier: Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer NRW (IHK) vom 02.04.2015 (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) und vom 05.07.2016 (Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB)**

Vorlage: 454/2016

Seitens der CDU-Fraktion wird in Anlehnung an die vorausgegangenen Beratungen im BZA-Langenberg und dem Umwelt- und Planungsausschuss hinsichtlich der Erschlie-

ßungsmöglichkeit fraktionsinterner „Beratungsbedarf“ angemeldet und um eine Weiterleitung zur Entscheidungsfindung an den Rat gebeten.

Es wird für eine gutachterliche Prüfung eines Kreisverkehrs im Vergleich zur Lichtzeichensignalanlagenlösung plädiert. Zudem dürfe eine mögliche Kreisverkehrslösung kein „Hindernis“ für die Realisierung des Bebauungsplans darstellen, so die CDU-Fraktion.

Der Beigeordnete Herr Bensch gibt einen aktuellen Sachstandsbericht in Sachen Erschließungsmöglichkeiten und erläutert, warum man sich gegen einen Kreisverkehr entschieden habe.

Es wird ausgeführt, dass die Anbindung des Plangebietes an das vorhandene öffentliche Straßennetz über die Bonsfelder Straße (L 107) erfolgen würde. Die im ersten Entwurf vorgesehene zweite Anbindung an die Fellerstraße (L 924) sei entfallen, da sich gezeigt habe, dass der Anschluss an die Fellerstraße nur mit hohem Aufwand herzustellen sei und zudem unter verkehrlichen Aspekten für die Erschließung des Plangebietes nicht erforderlich sei. Die Anbindung an die Bonsfelder Straße erfolge gegenüber der Einfahrt des Rewe-Marktes, so dass hier ein 4-armiger Knotenpunkt entstehe. Im Rahmen des Verfahrens sei eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt worden, die die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der zusätzlich entstehenden Verkehre betrachtet und Empfehlungen zum Ausbau des Knotenpunktes gibt. Die Berechnung des Planfalls der alleinigen Anbindung an die Bonsfelder Straße zeige, dass der Verkehr bei vorfahrtgeregelten Knotenpunkten leistungsfähig abgewickelt werden könne. Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Zunahme von Fuß- und Radverkehr, Anbindung des Spielplatzes und der ÖPNV-Haltestelle) werde vom Gutachter an der Bonsfelder Straße ein signalisierter Knotenpunkt empfohlen.

Im Planverfahren sei auch die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Bonsfelder Straße geprüft worden. Die Errichtung wäre verkehrstechnisch nur unter Inanspruchnahme privater Grundstücke möglich, so dass diese Lösung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht zum Tragen komme.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

### **Auf Antrag der CDU-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss gefasster Beschluss:**

Die Entscheidung in der Angelegenheit wird dem Rat übertragen.

Zudem wird bis zur kommenden Ratssitzung eine gutachterliche Prüfung eines Kreisverkehrs (Anbindung erfolgt über Bonsfelder Straße) im Vergleich zu einer Lichtzeichensignalanlage vorgenommen.

Eine mögliche Kreisverkehrslösung dürfe jedoch kein Hindernis im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanverfahrens darstellen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

- 4.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -**  
**Hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 01.04.2015 (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB), vom 04.07.2016 (Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB) und vom 28.09.2016 (beschränkte erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB)**  
Vorlage: 455/2016

Die Tagesordnungspunkte 4.1; 4.2; 4.3; 4.4 und 4.5 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 4.1 aufgeführt.

**Beschluss:**

Den Stellungnahmen des Kreises Mettmann wird dahingehend gefolgt, dass den Belangen der Unteren Wasserbehörde gefolgt wird. Den Belangen des Kreisgesundheitsamtes wird dahingehend gefolgt, dass ein Schallgutachten erstellt wurde, welches Grundlage für die Festsetzungen zum Schallschutz ist. Den Belangen der Unteren Immissionsschutzbehörde wird dadurch gefolgt, dass sowohl ein Schallgutachten als auch eine Geruchsimmisionsprognose erstellt wurde, welche den Nachweis erbracht haben, dass die Planung verträglich mit den vorhandenen Gewerbebetrieben ist. Den vorgetragenen Belangen der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde wird gefolgt.

Den Belangen des Kreisgesundheitsamtes hinsichtlich der Konkretisierung der Festsetzung zu den schallgedämmten Lüftungsanlagen und der Ergänzung der textlichen Festsetzung zum Schallschutz um die Inhalte der VDI 2719 wird nicht gefolgt.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

- 4.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -**  
**Hier: Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Straßen NRW), AS Wesel vom 08.04.2015 (frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) und vom 01.07.2016 (Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB)**  
Vorlage: 456/2016

Die Tagesordnungspunkte 4.1; 4.2; 4.3; 4.4 und 4.5 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 4.1 aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

- 4.4 Beschlussfassung über private Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -**  
**Hier: Private Stellungnahmen von Anreger 1 vom 14.12.2015 (frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB) und vom 07.07.2016 (öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)**  
Vorlage: 457/2016

Die Tagesordnungspunkte 4.1; 4.2; 4.3; 4.4 und 4.5 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 4.1 aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

**4.5 Beschlussfassung über private Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof -  
Hier: Private Stellungnahme von Anreger 2 vom 15.12.2015 (frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB) und vom 06.07.2016 (öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)**

Vorlage: 458/2016

Die Tagesordnungspunkte 4.1; 4.2; 4.3; 4.4 und 4.5 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 4.1 aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

**5. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 131 - Fellershof - als Satzung**

Vorlage: 459/2016

Da dem Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidung hinsichtlich der fünf vorstehenden Beschlussfassungen über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 131 - Fellershof – infolge fraktionsinternen Beratungsbedarfs an den kommenden Rat verwiesen wurde, wird folglich über die Satzung in der heutigen Sitzung auch kein Beschluss gefasst und die Entscheidung ebenfalls dem Rat übertragen.

**Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB, dargelegt in Teil III der Planbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 131 – Fellershof – wird zugestimmt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3: Flurstücke 610, 697 und 786.
4. Der Bebauungsplan Nr. 131 – Fellershof – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

**6. Antrag der UVB-Fraktion  
- Einsparung einer Beigeordnetenstelle -  
Vorlage: 32/2017**

Einleitend wird seitens der UVB-Fraktion der Antrag begründet und dafür plädiert, dass man zunächst „schauen“ möge, ob der ordnungsgemäße Betrieb auch mit nur einem Beigeordneten möglich sei.

Im Verlauf einer sehr kontroversen Diskussion sprechen sich der Bürgermeister und die Fraktionen von CDU, SPD und Die Linken eindeutig gegen den Antrag, die Beigeordnetenstelle einzusparen, aus, während die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Velbert anders die Einsparung empfehlen.

**Antrag der UVB-Fraktion:**

Die zum 31.05.2017 auslaufende Beigeordnetenstelle (Dezernent) wird nicht wiederbesetzt.

**Beratungsergebnis:** 4 Stimmen dafür (Bündnis 90/Die Grünen; FDP; UVB; Velbert anders)  
11 Stimmen dagegen  
0 Enthaltungen

**7. Änderung der Hauptsatzung**

**7.1 Satzung zur Änderung der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung der Stadt Velbert  
Vorlage: 35/2017**

Aus dem Verlauf einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion bleibt Folgendes festzuhalten:

- Es wird seitens der SPD-Fraktion angeregt, in § 10 Abs. 1, Buchstabe a anstelle den Verdienstaufschlag in Höhe von 8,84 € zu beziffern, den Begriff „Mindestlohn“ einzutragen und die SPD-Fraktion begründet ihre Zustimmung zur Änderung der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung.
- Die Fraktion Velbert anders stellt fest, dass es sich bei § 11 Abs. 7 um eine „Kann-Bestimmung“ handle. Es könne grds. vorab geklärt werden, welche Ausschüsse alle aus der Regelung herausgenommen werden sollten. Sollte dem Beschluss in der vorliegenden Form zugestimmt werden, würde das eine jährliche Mehrbelastung von ca. 51.000,- € bedeuten. Und das im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage. Dies werde abgelehnt. Der Antrag der Fraktion Velbert anders, Abs. 7 des § 11 zu streichen, um somit die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen nicht zu zahlen, wird im weiteren Verhandlungsverlauf wieder zurückgezogen.
- Seitens Bündnis 90/Die Grünen wird es abgelehnt, dass die Ausschussvorsitzenden mtl. die zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Es wird dafür plädiert, dass jeweils lediglich für erfolgte Sitzungen zusätzliche Gelder gezahlt werden. Aufgrund der aufgekommenen Thematik einer „Kann-Bestimmung“ meldet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fraktionsinternen Beratungsbedarf an und bittet darum, die Entscheidungsfindung in den kommenden Rat zu schieben.
- Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung zu recherchieren, wie viel Mehrkosten infolge der Satzungsänderung sich für die Stadt genau ergeben würden.

Ein doppeltes Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden wird befürwortet, aber nicht die Zahlung einer mtl. Pauschale.

- Die Fraktion UVB schließt sich den Ausführungen, was eine zusätzliche Zahlung an die Ausschussvorsitzenden pro Sitzung betreffe, an.
- Abschließend stellt der Bürgermeister den Verweisungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen infolge des angemeldeten Beratungsbedarfs zur Abstimmung. Der Verweisung an den kommenden Rat wird einmütig zugestimmt. Infolgedessen zieht die Fraktion Velbert anders ihren Antrag, den Abs. 7 des § 11 zu streichen, zurück.

### **Beschluss:**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) wird folgende

Satzung  
zur Änderung der  
Hauptsatzung der Stadt Velbert

beschlossen:

**I.**

### **§ 10 Verdienstaufällersatz**

(1) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu berechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten. In keinem Fall darf der Verdienstaufall den Betrag von 640 € je Tag überschreiten. Die regelmäßige Arbeitszeit endet um 19:00 Uhr. Für Sitzungszeiten nach 19:00 Uhr wird grundsätzlich kein Ersatz des Verdienstaufalls gewährt. Begründete Ausnahmefälle sind im Einzelfall glaubhaft zu machen.

a) Allen Rats- und Ausschussmitgliedern wird Verdienstaufall (§ 45 Abs. 1 – 3 GO NW) gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Der Regelstundensatz für den Ersatz des Verdienstaufalls wird auf 8,84 € festgesetzt. Nach § 3a Abs. 2 Entschädigungsverordnung beträgt der Höchstsatz für den Ersatz des Verdienstaufalls 80 € pro Stunde.

b) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstaufall gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin ersetzt.

Falls eine Abrechnung über den Arbeitgeber des Rats- und Ausschussmitglieds nicht erfolgen kann, weil der Verdienst für die versäumte Arbeitszeit nicht weitergezahlt wird, ist entsprechend der Regelung in Abs. 1 c zu verfahren.

c) Selbstständige können eine besondere Verdienstauffallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstauffall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalles werden glaubhaft nachgewiesen.

## § 11

### **Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz**

(1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung zugleich als monatliche Pauschale und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Als Fraktionssitzung zählt nach § 45 Abs. 6 S. 1 GO NRW auch die Sitzung von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise), hier sind die in der Entschädigungsverordnung festgelegten Beträge zu beachten. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 75 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Das Sitzungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn das Ratsmitglied an einer Ausschusssitzung nach den Vorschriften der GO NRW mit beratender Stimme teilnimmt und Mitglied des Ausschusses ist.

Aufwandsentschädigungen können nach Maßgabe der §§ 1 – 3 der Entschädigungsverordnung nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 der Entschädigungsverordnung. Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf den 5-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 2 Nummer 1 Buchstabe b begrenzt.

(2) Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/-innen erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des gemäß der Entschädigungsverordnung zulässigen Betrages.

Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktions-sitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 75 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(3) Die Mitglieder des Rates, sachkundige Bürger/-innen und sachkundige Einwohner/-innen erhalten Aufwandsentschädigungen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 auch für die Teilnahme an Sitzungen von Bewerbungskommissionen, Beiräten und Preisgerichten.

(4) Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender / eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung.

(5) Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, wird ein zweites Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt.

(6) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder Reisekostenvergütung nach Maßgabe von § 6 Entschädigungsverordnung in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung. Die Genehmigung der Dienstreisen erteilt der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses.

(7) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung erhalten, werden gemäß § 46 S. 2 GO NRW der Gemeindebeirat für Vertriebenen und Spätaussiedler, der Umlegungsausschuss und das Kuratorium des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums ausgenommen.

## II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Beratungsergebnis:** Verwiesen an den kommenden Rat

### 8. Haushaltsangelegenheiten

#### 8.1 Haushaltsangelegenheiten

##### **Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018**

Vorlage: 9/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und ohne weitere Wortmeldungen wird der Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

Es liegt nichts vor.

**10. Nachträge**

Nachträge liegen nicht vor.

**11. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

**12. Verschiedenes**

Seitens der Fraktion Velbert anders wird daran erinnert, dass ein Antrag aus Dezember 2012 hinsichtlich der Transparenz von städtischem Sponsoring noch nicht erledigt sei. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Antrag für den Rat seitens der Fraktion Velbert anders gestellt worden sei.

**Ende der öffentlichen Sitzung gegen 17:55 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

\_\_gez.\_\_\_\_

(Lukrafka)  
Vorsitzender

\_\_gez.\_\_\_\_

(Welte)  
Schriftführer